

4. Beschluss zur Änderung des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2022
--

I. Vorbemerkungen

Vorsitzender Richter am Landgericht Müller befindet sich ab dem 14.02.2022 bis voraussichtlich 27.03.2022 in der Wiedereingliederung.

II. Personelle Veränderungen

Der Arbeitskraftanteil von Vorsitzenden Richter am Landgericht Müller in der 9. Zivilkammer verringert sich für die Dauer seiner Wiedereingliederung auf 0,5 AKA (zuvor: 1,0 AKA).

III. Änderung der Kammerzuständigkeiten

Die 9. Zivilkammer nimmt ab dem 14.02.2022 mit 2,65 Arbeitskraftanteilen am Stammturnus „O“ sowie an den Sonderturnussen „Bau“, S“ und „T“ teil.

Dr. Rieckhoff

Schmidt-Lauber

Bührmann

Deuster

Müller

Riethmüller

Dr. Raschen

Dr. Reuter

Watermann